

**Staatsanwaltschaft des Kantons X**

Z, 27. Juli 2024  
BIM 2024/458

**Abschluss der Untersuchung**

(Art. 318 StPO)

**In der Strafsache**

Beschuldigte Person	<b>SCHRÖDER</b> Sandy, geb. 23.10.1990, von Dortmund, Deutschland, wohnhaft Hauptstrasse 80, Z
Verteidigung (amtl.)	Rechtsanwalt lic. iur. M, Gerechtigkeitsgasse, Z
betreffend	versuchte schwere Körperverletzung (Art. 122 Abs. 1 StGB i.V.m. Art. 22 StGB)

**wird verfügt:**

1. Den Parteien wird angezeigt, dass die Staatsanwaltschaft Anklage erheben will.
2. Die Parteien können bei der Staatsanwaltschaft innert einer Frist von 10 Tagen allfällige Beweisanträge stellen.
3. Den am Verfahren beteiligten Rechtsvertretern werden die Akten elektronisch zugestellt.
4. Die Privatklägerschaft wird eingeladen, innert derselben Frist eine allfällige Forderung zu beziffern und, unter Angabe der angerufenen Beweismittel, kurz schriftlich zu begründen, sofern dies nicht schon erfolgt ist (Art. 123 Abs. 1 StPO).
5. Diese Verfügung kann nicht angefochten werden.
6. Zustellung an:
  - RA M, Gerechtigkeitskasse, Z, Einschreiben im Doppel, für sich und die beschuldigte Person
  - RA A, Pappelhain 15, E, Einschreiben im Doppel, für sich und den Privatkläger

**Staatsanwaltschaft des Kantons X**

S  
Staatsanwältin

